

## Der Zensus 16.05.2021

Zum Stichtag 16.05.2021 findet eine weitere Volks- und Wohnraumzählung statt. Hiermit verbunden treffen Eigentümer und Verwalter diverse Pflichten.

Verwalter liefert die ihm vorliegenden Daten

- Anfang 2020
- Ende 2020 (Änderungen)
- Stichtag 16.05.2021

Eigentümer erhält voraussichtlich den kompletten Zensusfragebogen

Verwalter liefert gem. Schritt 1

Eigentümer liefern gem. Schritt 3 und 4



Verwalter liefert die Anschriften der Auskunftsberechtigten zu den Hilfsmerkmalen  
Die Eigentümer müssen dem Verwalter keine Angaben liefern

Verwalter übermittelt Änderungen gem. Schritt 1  
Verwalter übermittelt Infos an nachfragende Eigentümer, die bereits an Zensusstelle übermittelt wurden

### Nachfolgende Daten werden angefordert:

- Gemeinde, Postleitzahl und amtlicher Gemeindeschlüssel
- Art des Gebäudes
- Eigentumsverhältnisse
- Gebäudetyp
- Baujahr
- Zahl der Wohnungen
- Heizungsart
- Energieträger (sofern bekannt)
- Art der Nutzung der Wohnung
- Leerstandgründe
- Leerstanddauer
- Fläche der Wohnung (teilweise nicht bekannt)
- Zahl der Räume
- Nettokaltmiete
- Name und Vornamen von bis zu zwei Personen, die die Wohnung nutzen

### **Ihre Immobilienverwaltung regelt für Sie:**

Die angeforderten und der Verwaltung vorliegenden Daten werden aus verschiedenen Datenquellen zusammengestellt und im Rahmen des vorgegebenem Formats und Verfahrens an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

Dazu ist es notwendig, die Verwaltungssoftware mit einer entsprechenden Schnittstelle nachzurüsten – in der Folge sind mehrere Testläufe unabdingbar, um die Stabilität des Verfahrens zu gewährleisten.

Diese Vorgehensweise erfolgt bei allen Daten, die uns vorliegen (die nicht unterstrichenen Datentypen – siehe Seite 1). In der Folge übermittelt Ihre Verwaltung die eigentümerbezogenen Daten (Namen und Anschriften) als Ansprechpartner für die Datentypen, die nicht vorliegen (die unterstrichenen Datentypen, siehe Seite 1). Nach jetzigem Kenntnisstand werden die Eigentümer in der Folge durch die zuständige Behörde aufgefordert, diese Daten online zu übermitteln.

### **Bitte unbedingt lesen:**

Es ist nicht ausgeschlossen, dass beim einzelnen Eigentümer die kompletten Daten erneut abgefragt werden, also auch diejenigen, die bereits durch die Immobilienverwaltung übermittelt wurden. Daher empfehlen wir,

- a) diese Daten offen zu lassen (im Vertrauen, dass eine Datenzusammenführung durch das Amt für Statistik erfolgt)
- b) diese Daten nochmal zu ergänzen – Ihr Verwalter hat die richtige Vorlage

### **Hinweise zum Datenschutz:**

Umfangreiche Hinweise zum Datenschutz im Rahmen des Zensus 2021 entnehmen Sie bitte der beigefügten Kundeninformation „Der Zensus 16.05.2021 – Datenschutzzinformation für die Mieterinnen und Mieter“.

Diese Information bitten wir Sie, Ihren Mietern rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

---

Crimmitschau, Mai 2020